



# ENDLICH: PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR LÄRMSCHUTZWÄLLE ZWISCHEN HAMBERGE UND A1

Veröffentlicht am 14.04.2022 um 10:00 Uhr

**Endlich ist es soweit: Die rechtlichen Voraussetzungen für die neuen Lärmschutzwälle an der A 1 im Bereich der Gemeinde Hamberge liegen vor.**

Den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss überreichte Verkehrsminister Dr. Bernd Buchholz gemeinsam mit Martin Hamm, Leiter des Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV) an die Vertreter der zuständigen Autobahn GmbH, Carsten Butenschön und Jens Sommerburg. "Damit lösen wir endlich das Versprechen ein und sorgen für mehr Lärmschutz für die Menschen vor Ort", so der Minister.



/ Foto: Pixabay

Schon 1988 beim sechsspurigen Ausbau der A 1 wurde der Gemeinde zugesagt, den Lärmschutz später nachzubessern. Als eine seiner ersten Amtshandlungen schloss das Land 2017 mit der Gemeinde eine Vereinbarung, die unter anderem vorsah, das Planfeststellungsverfahren für mehr Lärmschutz 2019 zu beginnen. "Heute ist ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Hamberge ist mit der A 1, der A 20, der B75 und der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck viel Verkehrslärm ausgesetzt. Mehr Lärmschutz ist hier dringend notwendig", betonte der Minister. Auf einer Strecke von 1,5 Kilometern werden jetzt die bestehenden Anlagen erhöht und ergänzt.

Zuständig ist mittlerweile die Autobahn GmbH, sie hatte die Maßnahme vom Land übernommen. „Es freut uns für die Anwohner und die Gemeinde außerordentlich, dass wir als neuer Player innerhalb kurzer Zeit, Baurecht erhalten konnten. Immerhin sind wir erst seit dem 1.1.2021 in die Lage versetzt worden, uns um Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb der Autobahnen zu kümmern“, ergänzte Carsten Butenschön, Niederlassungsdirektor der Autobahn GmbH.

Der ebenfalls in der 2017er-Vereinbarung enthaltene Bau einer Teilanschlussstelle wird wie verabredet erst begonnen, wenn die Lärmschutzanlagen stehen.

Der Planfeststellungsbeschluss inklusive der Planunterlagen wird vom 20. April bis einschließlich 4. Mai 2022 beim Amt Nordstormarn in Reinfeld zur Einsicht ausgelegt. Online können die Unterlagen unter [planfeststellung.bob-sh.de](https://planfeststellung.bob-sh.de) eingesehen werden.